

SRRI

Aus SRRI wird SRI – Die Anpassung der Risikosystematik und ihre Folgen für die Kundenberatung

Ab 2023 ersetzt der Summary Risk Indikator, kurz SRI, den Synthetischen Risiko Rendite Indikator (SRRI). Die Änderung wirkt auf den ersten Blick wenig gravierend, dürfte aber zum Teil erheblichen Einfluss auf die Tätigkeit der Finanzanlagenberater und -vermittler haben.

Zum 1. Januar 2023 wird es größere Änderungen geben, die auch die Beratung und Vermittlung in Bezug auf Investmentfonds als „verpackter Finanzprodukte an Privatkunden“ betreffen. So wird die Verwendung des sogenannten **PRIIPs-KIDs** verpflichtend. Dieses ersetzt insoweit die aktuell gebräuchlichen OGAW-KIIDs. Im Zuge dessen kommt es auch zu einer Anpassung der vorgeschriebenen Risikosystematik für Investmentfonds. Denn künftig erfolgt eine Klassifizierung des Risikos verpflichtend nach dem „Summary

Risk Indikator“, kurz **SRI**. Der SRI ersetzt den bisher gebräuchlichen und verwendeten „Synthetischen Risiko Rendite Indikator“ (SRRI). Mögen die Änderungen zunächst nicht gravierend erscheinen, so haben sie doch zum Teil erheblichen Einfluss auf die Tätigkeit der Finanzanlagenberater und -vermittler.

> WAS ÄNDERT SICH KONKRET?

Im Rahmen der europäischen PRIIPs-Verordnung werden die vorvertraglichen Informationen von verpack-

ten Anlageprodukten vereinheitlicht. Bisher besteht die Verpflichtung zur Bereitstellung eines entsprechenden Dokuments zur Anlegerinformation bereits für verschiedene Anlageprodukte, unter anderem jedoch nicht für offene Investmentfonds. Im Zuge der im Rahmen von MiFID angestrebten Vereinheitlichung und erhöhten Transparenz von Finanzanlageprodukten gegenüber den Anlegern wird die Übergabe der grundlegenden Anlegerinformation in Form eines PRIIPs-KID ab 2023 für die Produkthanbieter und das Aushändigen selbigen an den Kunden durch die Anlageberater/-vermittler verpflichtend. Die bisher zur Kundeninformation gebräuchlichen OGAW-KIIDs allein sind ab dem kommenden Jahr nicht mehr ausreichend, um die geforderte Transparenz gegenüber den Kunden zu gewährleisten.

Unter anderem muss ein PRIIPs-KID über folgende Kennzahlen Auskunft geben:

Der Gesamtrisikoindikator oder SRI als Wert zwischen 1 (niedriges Risiko) und 7 (hohes Risiko); er wird als Kombination aus dem Markt- und dem Bonitätsrisiko eines Produkts bestimmt.

Performance-Szenarien, die in ein optimistisches, mittleres und pessimistisches Szenario sowie ein Stressszenario unterteilt sind. Dafür entfällt zum Beispiel die in den OGAW-KIIDs vorhandene Darstellung der Wertentwicklung in der Vergangenheit.

> WAS UNTERSCHIEDET DEN SRI VOM SRRI?

Der offensichtlichste Unterschied zwischen dem SRI und dem SRRI besteht darin, dass der SRI neben dem Marktrisiko zusätzlich auch das Kredit-/Bonitätsrisiko eines Produktgebers berücksichtigt. Für offene Investmentfonds gibt es jedoch eine Aus-

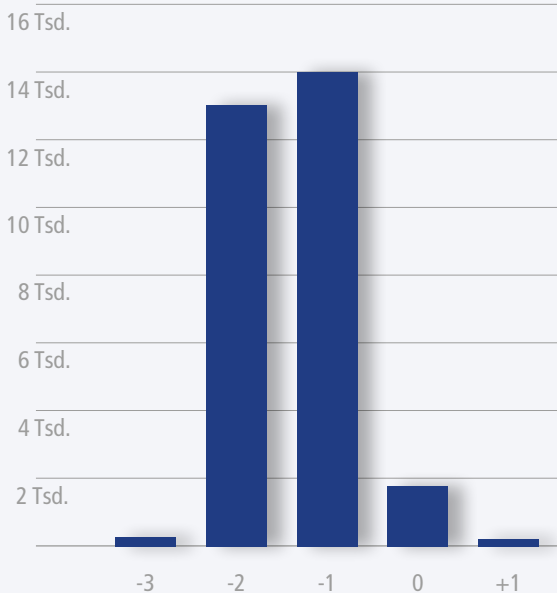
nahme, da die Einlagen ein Sondervermögen bilden und die Bonität des Produktgebers hierauf keine Auswirkungen hat. In der Konsequenz wird der SRI bei offenen Investmentfonds ausschließlich auf Grundlage des Marktrisikos bestimmt. Ausgenommen hiervon sind lediglich Garantiefonds, bei denen die Bonität des Garantiegebers berücksichtigt wird.

Bei der Bestimmung des Marktrisikos gibt es erhebliche Unterschiede zwischen beiden Risikomaßen. Entscheidend ist vor allem die Änderung der Bandbreiten der Volatilität oder genau genommen des Value-at-Risk-äquivalent der Volatilität, **Var equivalent oder kurz VEV**, wie es der SRI verwendet. Wie die folgende Tabelle zeigt, werden die Grenzen für fast alle Risikoklassen zum Teil deutlich nach oben verschoben.

Risikoklasse	SRRI (Vola)	SRI (VEV)
1	0 - 0,5 %	0 - 0,5 %
2	0,5 - 2,0 %	0,5 - 5,0 %
3	2,0 - 5,0 %	5,0 - 12,0 %
4	5,0 - 10,0%	12,0 - 20,0 %
5	10,0 - 15,0 %	20,0 - 30,0 %
6	15,0 - 25,0 %	30,0 - 80,0 %
7	> 25,0%	> 80,0%

Da die Volatilität (Standardabweichung), wie sie im SRRI verwendet wird, in der Regel einen vergleichbaren Wert für ein Produkt liefert wie die VEV beim SRI, bedeutet dies: **Offene Investmentfonds werden bei Verwendung des SRI in den meisten Fällen einer geringeren Risikoklasse zugeordnet!** Die nachfolgende Grafik veranschaulicht dies. Nahezu 95 Prozent aller in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds weisen einen geringeren SRI als SRRI auf.

ANZAHL FONDS MIT ÄNDERUNGEN DER RISIKOKLASSE BEI EINEM WECHSEL VON SRRI ZU SRI



Quelle: FONDSNET | 08.11.2022

Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Offene Investmentfonds aufgrund der enthaltenen Diversifizierung im Rahmen des Assetmanagements von einigen Ausnahmen abgesehen grundsätzlich als risikoärmer angesehen werden, als Einzeltitel. Dementsprechend wird es nur sehr wenige Fonds geben, die den Risikoklassen SRI 6 und SRI 7 zugeordnet werden. Die Umstellung der Risikosystematik betont daher die Qualität und Eigenschaft offener Investmentfonds in Bezug auf eine Verringerung des Risikos für Anleger im Vergleich zur Investition in Aktien, Zertifikate und andere Einzeltitel. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Vergleichbarkeit von Finanzanlagen, da nun alle Produktarten anhand der selben Systematik einer Risikoklasse zugewiesen werden.

Auch wenn das Bonitätsrisiko im Bereich offener Investmentfonds nur bei Garantiefonds zum Tragen kommt, soll der Einfluss auf den SRI kurz erläutert wer-

den. Im Gegensatz zum Marktrisiko wird das Bonitätsrisiko in sechs statt in sieben Kategorien unterteilt. Die ersten beiden haben keinen Einfluss auf das Gesamtrisiko, das heißt hier entspricht der SRI dem Marktrisiko. Umgekehrt wird ein Marktrisiko von 6 und 7 nicht mehr durch das Bonitätsrisiko verändert. Liegt das Marktrisiko zwischen 1 und 5 und das Bonitätsrisiko ist größer 2, kann es jedoch zu einer Veränderung des Werts des SRIs gegenüber dem Marktrisiko kommen. Den Zusammenhang veranschaulicht noch einmal die Grafik auf der nächsten Seite.

> KONSEQUENZEN FÜR FINANZBERATER

Die Einführung der PRIIPs-KIDs als verbindlich an den Kunden auszuhändigende Dokumente zu Produktinformation bedeutet zunächst, dass Berater und Vermittler Zugang zu diesen Dokumenten brauchen. Ende September hatte sich der Branchenverband BVI gegenüber FONDSNET dahingehend geäußert, dass bereits alle Fondsanbieter an der Umsetzung der PRIIPs-KIDs arbeiten bzw. dies in Teilen schon erfolgt ist. Ziel sei es, die Dokumente pünktlich zum Jahresstart flächendeckend auszuliefern.

Laut unserem Datenlieferant FWW können angeschlossenen Partner von FONDSNET und den Schwes-tergesellschaften der Reuss Private Gruppe in Deutschland die PRIIPs-KIDs dann ebenfalls über die bereits bestehende Abrufmöglichkeit für KIIDS beziehen. Wir gehen zwar davon aus, dass der Großteil der neuen PRIIP-KIIDs zeitnah in unserem System zu Verfügung steht, die Erfahrung mit größeren regulatorischen Anpassungen hat aber gezeigt, dass es zu Verzögerungen bei der Belieferung und damit zu Lücken kommen kann. Nichtsdestotrotz sind Berater mit Stichtag 1. Januar verpflichtet, die PRIIPs-KIDs ihren Kunden auszuhändigen. Sind diese nicht verfügbar, müssen sie sich direkt an die betreffende Fondsgesellschaften wenden, um die Dokumente zu erhalten und an ihre Kunden geben zu können.

In diesem Zusammenhang eine kleine Bitte an unse-

**EINFLUSS DES BONITÄTSRISIKOS
AUF DEN SRI**

- Die Bonität hat keinen Einfluss auf das Risiko
- Eine geringe Bonität erhöht das Risiko gegenüber dem reinen Marktrisiko

Marktrisiko Bonitätsrisiko	MR 1	MR 2	MR 3	MR 4	MR 5	MR 6	MR 7
BR 1	1	2	3	4	5	6	7
BR 2	1	2	3	4	5	6	7
BR 3	3	3	3	4	5	6	7
BR 4	5	5	5	5	5	6	7
BR 5	5	5	5	5	5	6	7
BR 6	6	6	6	6	6	6	7

Quelle: FONDSNET | 08.11.2022

re Partner: Sollten Sie bemerken, dass eine Fondsgesellschaft aktuelle PRIIP-KIIDs auf der eigenen Webseite hinterlegt hat, diese aber in unserem System noch nicht abrufbar sind, geben sie uns bitte einen Hinweis, gerne per E-Mail an investment@fondsnet.de. Wir werden unseren Datenlieferanten FWW umgehend darüber informieren.

> KUNDENPROFILE PRÜFEN

Die Einführung des SRI mit der Folge einer Verringerung der Risikoklasse der meisten offenen Investmentfonds hat auch unmittelbare Folgen für den Beratungsprozess. Durch die geänderten Bandbreiten des VEV im SRI gegenüber der Volatilität im SRRI stimmen die vom Kunden gemachten Angaben zur Risikoneigung nicht mehr mit den neuen Risikoklassen überein, wenn im Rahmen der Risikoneigung Bezug auf die Schwankungsbreite der zulässigen Produkte genommen wird. Unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt sich aus dem Umstand, dass damit das Universum möglicher Produkte bei Kunden mit niedriger und mittlerer Risiko-

toleranz erheblich größer wird. So wird es zum Beispiel in einigen Fällen möglich sein, einem eher konservativ ausgerichteten Kunden, der sich in der Vergangenheit der Risikoklasse 3 (eines am SRRI ausgerichteten Systems) zugeordnet hat, zukünftig einen Aktienfonds, Aktien-ETF oder einen offensiveren Mischfonds zu empfehlen. Daher halten wir es für dringend geboten, dass Berater bei Gesprächen mit ihren Kunden, für die bereits vor dem 1. Januar 2023 ein Kundenprofil mit einer Risikoneigung erfasst wurde, dieses vor dem Hintergrund der SRI-Umstellung zu prüfen und mit dem Kunden ggf. neu abzustimmen. **[FN Research]**

Autor
Dr. Andreas Poth,
Projektmanager und
Datenexperte bei FONDSNET

